

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kriechhauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Kreisbauverwaltung beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1538
Kreispost Riesa Nr. 52.

Nr. 254.

Sonnabend, 29. Oktober 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesauer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.20 Mark, Ortspreis 1.35 Mark; zeltarabender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verkehrsmittel — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Darger & Dinterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

- Im Handelsregister sind heute folgende Firmen eingetragen worden auf Blatt:
- 609: Gustav Claus in Riesa, als Inhaber der Händler Karl Gustav Claus in Riesa.
 - 610: Max Wipold in Riesa, als Inhaber der Kaufmann Max Wipold in Riesa.
 - 611: Hermann Kern in Riesa, als Inhaber der Kohlenhändler Hermann Kern in Riesa.
 - 612: Richard Seppie in Riesa, als Inhaber der Kaufmann Richard Siegmund Seppie in Riesa.
 - 613: Alfred Otto in Gröba, als Inhaber der Händler Alfred Otto in Gröba.
 - 614: Arno Fricke in Gröba, als Inhaber der Bleichhändler Max Arno Fricke in Gröba.
 - 615: Max Dering in Riesa, als Inhaber der Buchhändler Max Dering in Riesa.
 - 616: Oskar Morik in Riesa, als Inhaber der Kaufmann Emil Oskar Morik in Riesa.
 - 617: Bernhard Wreth in Riesa, als Inhaber der Kaufmann Bernhard Wreth in Riesa.
- Ungegebene Geschäftsweiser: Zu 1: Handel mit Buch-, Papier- und Schreibwaren, sowie mit Zigarren, Zigaretten und Zafas. Zu 2: Handel in Wein- und Baumwollwaren. Zu 3: Handel in Holz, Kohlen und Kartoffeln. Zu 4: Handel mit Wolle- und Wollwaren. Zu 5: Handel mit Kolonialwaren, Drogen und anderem. Zu 6: Viehhandel. Zu 7: Handel in Buch-, Papier- und Lederwaren. Zu 8: Handel mit Möbeln. Zu 9: Handel in Herrenartikeln, Hüten und Bekleidung.

Amtsgericht Riesa, den 27. Oktober 1921.

Auf Blatt 582 des Handelsregisters, die Firma Ernst Kauter in Weibau betr., ist heute eingetragen worden: Der Sitz der Handelsniederlassung ist nach Riesa verlegt worden.
Amtsgericht Riesa, den 28. Oktober 1921.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. Oktober 1921.

Die Brotgetreideversorgung. Die Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister in Oldenburg hat sich gestern nach der Aussprache über die Kartoffelversorgung mit der Frage der Brotgetreideversorgung beschäftigt. Der Präsident der Reichsgerechtsstelle berichtete über den Stand der Versorgung von Umlagegetreide. Bis zum 15. Oktober war die bis zu diesem Zeitpunkt verlangte Menge an abgeliefertem Getreide — Gesamtmenge — erheblich überschritten. Die Umlageung bis zum 25. Oktober betrug 1 065 802 T. d. Umlage, 43 Prozent der Gesamtumlage. Schon diese statistischen Ergebnisse liefern zusammen mit der gestiegenen Einfuhr die Brotversorgung bis zum Frühjahr. Die Konferenz sprach sich dabei aus, daß mit allem Nachdruck die weitere Einfuhr von Umlage zu betreiben sei und gegen schädliche fälschende Landwirte unmissverständlich mit den gesetzlichen Handhaben vorgegangen werden soll. Die nächste Konferenz findet in Darmstadt statt.

Unterhaltungsabend. Der Allgemeine Turnverein Riesa veranstaltet morgen Sonntag abends 8 Uhr im Hotel Döpler einen öffentlichen Unterhaltungsabend mit anschließendem Tanz. Zuerst wird ein humoristisches Parodienprogramm mit einer lustigen Skizze: „Das verkaufte Klavier“, bilden die Vortragsfolge. (Siehe auch Inserat in der Freitag-Nr.)

Simoniekonzert des Gottrich-Steinweg-Orchesters. Nach längerer Zeit wird sich in unserer Stadt wieder Gelegenheit bieten, ein großes und anerkanntes Orchester mit einem künstlerisch hervorragenden Programm (Wagner, Liszt, Wagner, Strauss) zu hören. Dem Leipziger Gottrich-Steinweg-Orchester geht ein sehr guter Ruf voraus. Erst in den letzten Monaten und Wochen nahmen sich bedeutende Dirigenten der Bekanntheit dieses Orchesters an und konzentrierten mit außerordentlichem Erfolg in verschiedenen Städten unter Kapellmeistern Scherben, Berlin, Generalmusikdirektor Prof. Kohle-Reinig, Prof. Graener, Prof. Paul Klengel, Generalmusikdirektor Wendt. In diesen Tagen ist das Gottrich-Steinweg-Orchester zu einer zweimonatlichen Konzertreise nach Südamerika eingeladen worden. Eine photographische Aufnahme des Orchesters ist im Schaufenster der Buchdruckerei Abendroth, Hauptstraße 61, ausgehängt. — Näheres im Anzeigenteil und in den öffentlichen Anzeigen.

Das sächsische Grundsteuergesetz vom 7. Oktober 1921 bezieht sich auf eine allgemeine Abgabe vom Grundvermögen. Der Unterliegende alle in Sachsen gelegenen Grundstücke. Von der Grundsteuer sind befreit Grundstücke des Reichs, des sächsischen Staates, der sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche Anstalten und Stellen, öffentliche Verkehrswege, unmittelbare öffentlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken, insbesondere dem öffentlichen Unterrichte dienende Grundstücke einer öffentlichen Anstalt, eines Vereins oder einer Stiftung, Grundstücke einer in Sachsen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaft oder ihrer Unterverbände, die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet sind, und öffentliche Bestattungsorte. Steuerpflichtig ist, wer zur Zeit der Fälligkeit der Steuer Eigentümer des Grundstücks ist. Die Steuer wird nach dem Werte des Grundstücks erhoben. Der Steuerbetrag beträgt für jedes Rechnungsjahr ein vom Hundert. An dem Ertrage werden die Gemeinden mit der Hälfte des Aufkommens beteiligt. Die Gemeinden können Zuschläge zur Grundsteuer beschließen; diese dürfen nicht mehr als 25 v. H. der Grundsteuer betragen und müssen für alle Grundstücke gleichmäßig sein. Für die Verwaltung der Grundsteuer wird das Land in Grundsteuerbezirke eingeteilt. Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt durch die Gemeinden in vier gleichen Termijnen am 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar. Die erste Veranlagung erfolgt für die Zeit bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1924. Für die Wertermessung ist der 31. Dezember 1921 maßgebend.

Käuflichkeit des sächsischen Arbeitsministers. Minister Jädel hat heute, wie der Telegramm-Büro berichtet, dem Ministerpräsidenten Aufschreiben geschrieben, daß er im Laufe des November von seinem Amt zurücktreten werde.

Bundesrat Dresden. Die Bundesrat Dresden umfassen Dresden, die sechs Realgymnasialklassen von Untertertia bis Oberprima (Untertertia und Obertertia mit Besondereklausur) und die zwei Oberrealklassen (Ober- und Unterreale), Angehörige sind zwei Förder-

klassen (Untertertia und Obertertia), die besonders begabte Volksschüler nach dem 7. oder 8. Schuljahr aufnehmen und für die Oberrealklassen vorbereiten. Die Schule ist Internat. Stabschüler können nur in geringer Zahl nach Verbot des Stadtrats zu Dresden (Schulamt) aufgenommen werden. Die Hälfte der Internatisten sind Freistellen, die in erster Linie an begabte Söhne von Kriegesgefallenen oder Kriegesbeschädigten, von vertriebenen Auslandsdeutschen und Deutschen aus den abgetretenen Gebieten vergeben werden. Anmeldungen für die Internatsplätze sind schriftlich bei der Direktion der Bundesrat (Dresden-Nr. 15, Marienallee 4) einzureichen. Mündliche Anmeldungen — wünschig unter gleichzeitiger Vorlegung des arbeitsfähigen Schülers — werden wochentags 10 bis 11 Uhr ebendort entgegengenommen. Voraussetzungen sind: 1. Geburtsurkunde, 2. Impfbescheinigung, 3. Zeugnis über die geistige Vorbildung, 4. ein ärztliches Zeugnis darüber, daß hinsichtlich der körperlichen Beschaffenheit keine Bedenken bestehen und 5. wenn um eine Freistelle nachgesucht wird, amtlich beglaubigte Angaben über die Einkommens-, Vermögens- und Steuerverhältnisse.

Die Niederkehr des Karstkäses. In den deutschen Mischkäse werden jetzt Vorbereitungen zur Prägung von Markstücken getroffen, um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen. Bis Ende dieses Jahres soll nach Meldungen aus Berlin die Zahl der umlaufenden Kleinstmünzen auf insgesamt drei Milliarden Stück gebracht werden; damit würden 50 Stück auf den Kopf der Bevölkerung kommen, eine Zahl, die nach Ansicht der Sachleute weit über das Geldverbedürfnis hinausgeht.

Viebesgaben für deutsche Kinder aus Südwestafrika. In den ersten Novembertagen wird, wie A. B. J. für, mit dem Dampfer „Urundi“ eine Sendung von Viebesgaben für die deutschen Kinder aus Südwestafrika in Hamburg eintrifft. Es ist dies die erste Sammlung von Erzeugnissen der deutschen Farmer Südwestafrikas, die von der Farmwirtschafts-Gesellschaft in Windhoek veranstaltet worden ist. Es sind von den südwestafrikanischen Farmern auch bereits 200 Rindkälber als Geschenk für die deutschen Kinder zusammengeschickt worden. Ihrer Ueberführung nach Deutschland hielten sich jedoch noch Schwierigkeiten entgegen.

Ministerielle Grundsätze. In der sozialistischen Presse hat der sächsische Arbeitsminister seine Ueberstunden-Verordnung vom 15. 9. 21 ausführlich zu begründen versucht. Dazu haben ihm eine Reihe von Angaben gebietet, die, wie in der „Sächsischen Industrie“, dem Organ des Verbandes sächsischer Industrieller, ausführlich dargelegt ist, nicht den Tatsachen entsprechen. Weber stimmen die Äußerungen über Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, noch keine Ausführungen über die wirtschaftliche und die Betriebsorganisation. Es muß sehr bedauern sein, wenn ein Minister sich einseitig auf Behauptungen einer Partei stützt und ohne genauere Informationen Bearbeiten der von ihm angeordneten Maßnahmen in die Presse gibt, denen man den einseitigen Parteivorteil sofort anmerkt. Da der Minister erklärt sogar öffentlich, daß er die Befragung der Vertretern der Industrie für zwecklos halte, weil er deren Ansicht im voraus wisse. Dies behauptet der Minister wahrscheinlich nur deshalb, um einen ihm unangenehm Faktor auszuschalten. Allerdings hat er damit auch für sich die Möglichkeit ausgeschaltet, der Öffentlichkeit den wahren Tatbestand mitzuteilen.

Das sächsische Gewerbesteuergegesetz vom 6. Oktober 1921, das mit seiner Verkündung in Kraft getreten ist, betrifft die in Sachsen betriebenen Heftenden Gewerbe. Von der Gewerbesteuer sind befreit das Reich, der sächsische Staat, die Reichsanstalt und deren Zweiganstalten und die sächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände, einschließlich der Bezirke- und Kreisverbände. Die Besteuerung des Gewerbes erfolgt nach Maßgabe des Wertes des dem Unternehmen dienenden gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals und nach Maßgabe der Ertragsfähigkeit des Unternehmens. Der Wert des Anlage- und Betriebskapitals wird durch Berechnung der Ertragsfähigkeit des Unternehmens nach dem Stande und Werte am 31. Dezember des der Veranlagung vorausgehenden Kalenderjahrs zu ermitteln. Die Gewerbesteuer setzt sich aus der Betriebsanlage und der Ertragsanlage zusammen. Die Betriebsanlage beträgt 1/2 v. H. des Wertes des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals. Die Ertragsanlage beträgt 1/2 bis 5 v. H. Bei Gewerben mit einem abgabepflichtigen Ertrage von nicht mehr als 24 000 Mark bleibt die Ertragsanlage außer Anlag, und wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 25 000 Mark nicht übersteigt, auch die Betriebsanlage. An dem Ertrage der Gewerbesteuer werden die Gemeinden mit der

Nachdem Herr Stadtverordneter Romberg infolge Niederlegung seines Mandats als Stadtverordneter aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschieden ist, hatte nach Festsetzung durch den Wahlausschuss an dessen Stelle nach der Vorschrift in § 44 des Ortsstatuts über die Wahlen von Stadtverordneten vom 20. Dezember 1918 Herr Gutschke Herr Thomas in sein Amt eingewiesen worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Oktober 1921. Schmn.

Der Hofverkauf wird fortgesetzt und werden Zufuhren erbeilen.
Reichsversorgungsamt Riesa.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Wohlbeseit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12, Uhr.
Offene Stellen für: 25 Maurer, 5 Maler, 1 Sattlermeister, 1 Schmied für Aufschlag und Aufschlagen, 5 Mädelkloster, 1 Fabrikarbeiter, mehrere Werkzeuge- und Maschinen-schleifer, 1 Linotypensetzer, 1 Schneidergewerk, 1 Handlungsgehilfe aus der Schuhwarenbranche, 2 perf. Steinmetzen, 3 Dienk- und Hausmädchen, mehrere landw. Arbeiterinnen und Knechte sowie Dienstmägde gegen Tariflohn.

Hälfte des Aufkommens beteiligt. Der Anteil der Gemeinden bemittelt sich nach den örtlichen Einkommen. Die Gemeinden können Zuschläge zur Gewerbesteuer beschließen.

Die neuen Bestimmungen zur Angekelltenversicherung. Mit Wirkung vom 1. August d. J. ist die Versicherungsbeiträge auf 30 000 A erhöht worden. Die alten Gehaltsklassen und Beitragsätze sind bestehen geblieben. Für Jahresarbeitseinkommen von mehr als 2000 bis 10 000 A beträgt der Beitrag 3,20 A, von mehr als 10 000 A bis 15 000 A 4 A, von mehr als 15 000 A 4,50 A. Eine Befreiung von der eigenen Beitragsleistung auf Grund einer Lebensversicherung ist nach dem neuen Gesetz nicht zugelassen. Alle Bewilligungen der Befreiung bleiben natürlich bestehen. Angestellte, die infolge Erhöhung ihres Einkommens auf mehr als 15 000 A vorübergehend aus der Versicherung ausgeschieden waren, müssen, wenn sie den Verfall der früheren Beiträge vermeiden wollen, freiwillige Beiträge für die Zwischenzeit entrichten. Zur Aufrechterhaltung ist die Entziehung von insgesamt mindestens acht Monatsbeiträgen in jedem Kalenderjahr erforderlich. — Auf die bereits laufenden Rücklagen werden monatliche Beiträge von 70 A, auf Witwen- oder Hinterbliebenen monatlich 55 A, auf Pensionären monatlich 30 A gezahlt und zwar rückwirkend bis zum Januar d. J. (S. Gröba.)

Operettenaufführung. Das über durch Erkrankung der ersten Sängerin verordnete Gastspiel des Berliner Stadttheaters findet nunmehr bestimmt am Mittwoch, den 2. November statt. Wie bereits angekündigt, bringt das Theater eine Neueinstudierung von „Don Cesar“, der Meisteroperette des Dresdner Komponisten R. Teilmann. Das „Riesauer Tagesblatt“ urteilt über die Aufführung wie folgt: Die hübsche spanische Handlung ist in ein reiches musikalisches Gewand gehüllt, mit funkenden Arien bestückt. Die beiden Schläger „Komme herab o Madonna Teresa“, und „Ach so ein Mann kann reizend sein“, sie sind von aller Welt gepfeift und gejubelt. Die erste musikalische Kraft unserer Bühne ist und bleibt Käthe Braun, die die Zigeunerin Marieta ganz tabellos sang. Den Pueblo sang mit hübscher kleiner Stimme Kurt Heiser. Sehr lustig verlorperte Ludwig Wötger den Archivar, der mit Recht für seine zeitgemäßen Einlagen herausgerufen wurde. Die Operette wurde sehr befähigt aufgenommen.

Starker Wagenmangel in den mitteldeutschen Braunkohlenbezirken. Von zehntausender Stellen wird mitgeteilt, daß sich in allen Stein- und Braunkohlen-Bezirken Mitteldeutschlands, der Niederlausitz und des Freistaates Sachsen ein außerordentlich harter Wagenmangel bemerkbar macht. Dadurch leidet die Versorgung der Industrie, besonders der Elektrizitäts- und Gaswerke empfindlich, sodass der starke Beschäftigungsgrad nicht voll ausgenutzt werden kann.

Rückfall in die Zwangswirtschaft. Die Thüringische Landesregierung hat einen Kartoffelbörsenpreis von 50 A für den Sentner festgelegt und außerdem den Landwirten eine Auskunftsfrist über Bedarf und Vorräte auferlegt. Dieses Vorgehen stellt sich als eine Wiederaufnahme zwangswirtschaftlicher Bestimmungen dar, wogegen der Thüringer Landbund durch den Reichs-Landbund beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Einspruch erhoben hat. Die Beseitigung der Zwangswirtschaft der Thüringer Landesregierung liegt insbesondere im Interesse der Kartoffelversorgung der Bevölkerung, die bei einem Rückfall in die Zwangswirtschaft ernstlich gefährdet erwidern, ganz abgesehen von den damit verknüpften schädlichen Wirkungen des Schleichhandels. Bei Aufrechterhaltung der Bestimmungen müßten die Landbunds-Organisationen zweifellos jede Verantwortung für geordnete Kartoffelversorgung ihrerseits ablehnen.

Der deutsche Gewerkschaftsbund an dem Reichsernährungsminister. Der 2 1/2 Millionen arbeitslos-national organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte umfassende Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich wegen der herrschenden Kartoffelnot mit einer dringenden Eingabe an den Reichsernährungsminister gewandt. Seine Beschwörung richtet sich in erster Linie gegen die Schwierigkeiten der Kartoffelbeschaffung an sich und weiter gegen den hohen, als ungerecht empfundenen Preisstand. Es wird gefordert, die denkbar schnellste Versorgung der Hauptverbrauchsgebiete und die Sentung der Preise überall dort, wo sie zu überhöhten Preisen angeordnet sind. Ein Preis von 45 bis 50 Mark pro Sentner als Station wird für genügend gehalten. Käufer und Verkäufer, so heißt es in der Eingabe, die höhere Preise geben und nehmen, müssen rücksichtslos von der Zwangsbefreiung erfasst werden. Ferner wird dafür eingetreten, daß alle Kartoffeln, die am 1. November noch nicht

Zeit richtet er es hoch, verbleibt eben, bei 1 er von 1611
ne wieder berront 1000
ner nach ja so Hoch und geiltig. Kann die Erfüllung seiner
achtung in artifizier Güter rrdig, find er auch seine
gründlich